

Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksdemokratischen Republik Laos

Die Deutsche Demokratische Republik und die Volksdemokratische Republik Laos haben,

davon ausgehend, daß zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksdemokratischen Republik Laos enge Beziehungen der brüderlichen Freundschaft, der solidarischen Verbundenheit, der allseitigen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe bestehen, die auf dem Marxismus-Leninismus und dem proletarischen Internationalismus beruhen;

darauf aufbauend, daß die guten traditionellen Beziehungen beide Staaten und Völker fest miteinander verbinden;

in der festen Überzeugung, daß die allseitige Festigung ihrer engen Freundschaft und Zusammenarbeit den Grundinteressen der Völker beider Staaten entspricht und der weiteren Vertiefung der brüderlichen Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten und Völkern dient;

geleitet von dem Streben, zur Stärkung der Geschlossenheit der sozialistischen Staatengemeinschaft beizutragen, die auf der Gemeinsamkeit der Gesellschaftsordnung und der Endziele beruht;

gewillt, die allseitige Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten ständig weiterzuentwickeln und zu vervollkommen und dabei besonders der politischen, ideologischen und ökonomischen Zusammenarbeit große Aufmerksamkeit zu widmen;

bekräftigend, daß die Festigung, der Ausbau und der Schutz der sozialistischen Errungenschaften, die durch die aufopferungsvolle Arbeit jedes Volkes erreicht wurden, internationalistische Pflicht beider Staaten sind;

geleitet von dem Streben, gemäß den Grundsätzen und Zielen der sozialistischen Außenpolitik die günstigsten internationalen Bedingungen für die Errichtung des Sozialismus zu gewährleisten, und entschlossen, antiimperialistische Solidarität mit allen um ihre nationale und soziale Befreiung kämpfenden Völkern zu üben;

konsequent für die Einheit und Geschlossenheit aller Kräfte eintretend, die für Frieden, nationale Unabhängigkeit, Demokratie und sozialen Fortschritt, gegen Imperialismus, Hegemonismus, Expansionismus, Kolonialismus, Neokolonialismus und Rassismus in allen seinen Erscheinungsformen kämpfen;

entschlossen, die weitere Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa, in Asien und in der ganzen Welt zu fördern und zur Entwicklung und Erweiterung der Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz entsprechend den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen beizutragen;

der weiteren Entwicklung und Vervollkommnung der völkerrechtlichen Grundlagen ihrer beiderseitigen Beziehungen große Bedeutung beimessend;

folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden, geleitet von den Prinzipien des proletarischen Internationalismus, auch künftig die kameradschaftlichen Beziehungen der brüderlichen Freundschaft, der Solidarität und der gegenseitigen Hilfe zwischen den Völkern der Deutschen Demokratischen

Republik' und der Volksdemokratischen Republik Laos entwickeln und dabei die Zusammenarbeit auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung der Unabhängigkeit, der Souveränität, der territorialen Integrität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und des gegenseitigen Vorteils allseitig festigen und vertiefen.

Artikel 2

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf der Grundlage der Meistbegünstigung und des gegenseitigen Vorteils festigen und erweitern und damit einen Beitrag zur Stärkung des Sozialismus und zur immer besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Völker beider Länder leisten. Sie messen dabei der zwei- und mehrseitigen Zusammenarbeit zwischen den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft wachsende Bedeutung bei.

Beide Seiten werden auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet, im Bildungswesen, einschließlich der Berufsausbildung, im Gesundheitswesen, auf den Gebieten der Literatur, der Kunst, der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens, des Filmwesens, der Körperkultur und des Sports eng zusammenarbeiten. Sie werden die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den gesellschaftlichen Einrichtungen und Massenorganisationen fördern und diese als ein wichtiges Mittel nutzen, damit die Völker beider Länder sich gegenseitig mit ihrem Leben, ihren Erfahrungen und Errungenschaften beim Aufbau des Sozialismus vertraut machen.

Artikel 3

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden sich auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und des proletarischen Internationalismus unablässig für die weitere Festigung der brüderlichen Beziehungen und der Geschlossenheit zwischen den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft einsetzen.

Beide Seiten werden alles in ihren Kräften Stehende tun, um das sozialistische Weltssystem zu stärken. Sie werden zur Entwicklung und zum Schutz der Errungenschaften des Sozialismus aktiv beitragen und den Kampf der Völker für Frieden, nationale Unabhängigkeit, Demokratie und Sozialismus entschlossen unterstützen.

Artikel 4

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden alles tun, um im Interesse des Friedens und der Sicherheit der Völker einen aktiven Beitrag zur Zerschlagung aller Machenschaften und Anschläge des Imperialismus und der Kräfte der internationalen Reaktion zu leisten.

Sie werden den gerechten Kampf der Völker zur endgültigen Beseitigung des Kolonialismus, Neokolonialismus und Rassismus in allen seinen Erscheinungsformen aktiv unterstützen. Beide Seiten fördern die enge Zusammenarbeit und Solidarität mit den von imperialistischer und kolonialer Herrschaft befreiten Völkern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas in deren Kampf gegen Imperialismus, Hegemonismus und Expansionismus, zur Festigung der Unabhängigkeit und für sozialen Fortschritt.

Artikel 5

Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden weiterhin ihren aktiven Beitrag zum Kampf für Frieden und internatio-